

1. Jahresbeiträge

Personenkreis	ganzjährige Bädernutzung	Nutzung Mai bis September
Einzelpersonen	90,00 €	60,00 €
Familien	180,00 €	120,00 €
juristische Personen	180,00 € (ohne Badnutzung)	entfällt
Alleinerziehende	120,00 €	80,00 €
Kinder von Alleinerziehenden bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	0,00 €	0,00 €

Beitragsermäßigungen werden nicht gewährt.

Mitglieder, die durch eine Behinderung soweit eingeschränkt sind, dass ihnen der Besuch der Bäder ohne Unterstützung nicht möglich ist, haben Anspruch auf die kostenlose Begleitung durch eine Betreuungsperson.

2. Gastmitgliedschaften

Personenkreis	Tagesbeitrag
Einzelpersonen	6,00 €
Kinder bis 14 Jahre	4,00 €
vorangemeldete Kindergeburtstage pro Person	3,00 €

Gastmitgliedschaften sind pro Person maximal fünfmal im Kalenderjahr möglich. Sie erfordern die Verbindung zu einem Vereinsmitglied welches auch die Zahlungspflicht übernimmt. Die Zahlung erfolgt dann auf dem durch das Mitglied für dessen Beitrag gewählten Weg.

3. Zahlungsweise

- a) Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.
- b) Bei Jahreszahlern erfolgt der Einzug zum 30.06. eines jeden Mitgliedsjahres.
- c) Bei halbjährlicher Zahlungsweise erfolgt der Einzug zum 30.03. sowie zum 30.09. eines jeden Mitgliedsjahres.
- d) Mitglieder, die ausdrücklich nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit, den Beitrag zu überweisen. Die Zahlung des gesamten Jahresbeitrages ist in diesem Falle zum 30.06. eines jeden Mitgliedsjahres fällig. Halbjährliche Zahlungsweise ist in diesem Fall nicht möglich.
- e) Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren per Lastschrift teilnehmen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Jahr erhoben.

4. Zusatzgebühren für Rücklastschriften und Mahnungen

- a) Die dem Hallenbadverein entstandenen Rücklastschriftgebühren sind in voller Höhe vom Mitglied zu zahlen.
- b) Zusätzlich zur entstandenen Rücklastschriftgebühr wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Rücklastschrift erhoben.
- c) Bei schriftlich zugestellter, zweiter Zahlungserinnerung wird eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

5. Sonstige Gebühren/ Beiträge

Aktuelle Gebühren und Beiträge für Kurse, Saunanutzung etc. sind den Aushängen im Hallenbad zu entnehmen.

Die Beitragsordnung wurde beschlossen in der Mitgliederversammlung am 30.10.2024